

Pressemitteilung
Potsdam, 13.10.2023

Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V.
Schiffbauergasse 4b 14467 Potsdam
T (0331) 20 16 47 0 | presse@vdmk-brandenburg.de

Musik- und Kunstschulen absichern – Schulleitertagung in Potsdam

Der Musik- und Kunstschulverband Brandenburgs (VdMK) fordert eine rasche Novellierung des Brandenburger Musik- und Kunstschulgesetzes.

Die Schulträger und -leitungen der 36 Brandenburger Musik- und Kunstschulen mit öffentlichem Bildungsauftrag haben sich im Rahmen ihrer Jahrestagung am heutigen Freitag (13.10.2023) dafür ausgesprochen, das Brandenburger Musik- und Kunstschulgesetz noch in dieser Legislaturperiode des Landesparlaments – also bis zum Sommer 2024 – zu novellieren. Die Vorsitzende des VdMK, Gerrit Große dazu: „Eine umfangreiche Evaluation des Gesetzes durch das Kulturministerium und zahlreiche sinnvolle Verbesserungsvorschläge sind erarbeitet und liegen auf dem Tisch. Es gilt diese nun rasch umzusetzen“.

Die Vorsitzende betonte die Notwendigkeit, ein Gesetz zu modernisieren, das über viele Jahre bundesweit Vorbildfunktion hatte. Das Gesetz ist eine Grundlage der Musik- und Kunstschularbeit in Brandenburg. Es regelt unter anderem die Gleichbehandlung von Musik- und Kunstschulen sowie die Qualitätskriterien für das Gütesiegel „Anerkannte Musik- und Kunstschule“. Auch werden Lehrkräfte-Fortbildungen und die Mechanismen für die Musik- und Kunstschulförderung im Gesetz geregelt. 2014 wurden erstmals auch die Kunstschulen in die gesetzliche Sicherung mit aufgenommen und gleichwertige umfangreiche Qualitätsstandards entwickelt.

Im Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetz wurde festgelegt, die Auswirkungen der Gesetzesnovellierung aus dem Jahr 2014 bis Ende 2019 zu evaluieren. Der Bericht liegt dem Träger- und Fachverband nun in der endgültigen Fassung seit Juli vor und am vergangenen Mittwoch gab es dazu eine Anhörung im Kulturausschuss des Landtages. Der Verband hatte Gelegenheit, seine Leitgedanken zur künftigen Fördergesetzgebung vorzutragen. Für die erstklassige Bildungsarbeit an den Musik- und Kunstschulen, die wie die allgemeinbildenden Schulen von einem ähnlich dramatischen Fachkräftemangel betroffen sind, ist es erforderlich, dass die Neubewertung der gesetzlichen Kriterien gerade auch vor dem Hintergrund der sich rasant verändernden Rahmenbedingungen im Bildungsbereich noch innerhalb der jetzigen Legislatur erfolgt.

Pressekontakt: Katja Bobsin & Pia Wolff, Tel. (0331) 2016 4721, presse@vdmk-brandenburg.de,
www.vdmk-brandenburg.de